

Hygienekonzept des Albrecht-Dürer-Berufskollegs (Stand 11.08.2022)

Vorwort

Das Albrecht-Dürer-Berufskolleg ist drauf bedacht, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen sowie das gesamte Kollegium und alle am Schulleben beteiligten Menschen gesundheitlich so gut wie möglich geschützt werden. Dabei richten wir uns immer nach den aktuellen Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers. Bei Aktualisierungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unsere Informationen und Vorgaben zeitnah entsprechend anpassen. Dieser Hygieneplan wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Neben den hier genannten Maßnahmen werden selbstverständlich auch weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen, die ohnehin routinemäßig durchgeführt werden. Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt. Wir können nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) ist offiziell nicht verpflichtend, wird mittlerweile aber von fast allen Fachleuten sowie von Bund und Ländern sowie von der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler dringend empfohlen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets eng anliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.

Antigenselbsttest

Wir stellen pro Monat unseren Schülerinnen und Schülern bis zu 5 Antigenselbsttests für den Einsatz zu Hause zur Verfügung. Bei auftretenden Symptomen sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler so zu Hause schon testen können.

Treten Symptome während der Unterrichtszeit auf, besteht auch hier die Möglichkeit einen Antigenselbsttest durchzuführen.

Handhygiene

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen die Hände mehrmals am Tag, insbesondere nach der Toilette und vor Mahlzeiten zu waschen. Das Albrecht-Dürer-Berufskolleg wird auf allen Toiletten und Sanitäreinrichtungen in der Schule Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher verteilen. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen werden durchgehend geöffnet sein.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt:

Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten.

Jede(r) geht zügig in den Raum, der zugewiesen wurde. Vermeiden Sie Gruppenbildung mit zu geringem Abstand zueinander.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird stündlich quer gelüftet sofern möglich.

Regelmäßige Reinigung

In Absprache mit den Hausmeistern werden die Fußböden sowie häufig genutzte Flächen einschließlich Tür- und Griffflächen regelmäßig vom Reinigungsdienst der Schule gereinigt. Das betrifft insbesondere alle Toiletten und Sanitäreinrichtungen sowie Tische in den Unterrichts- und Konferenzräumen. Dabei werden die geltenden Hygienevorgaben für solche Reinigungen beachtet.

Zur genauen Absprache der erforderlichen Reinigungsmaßnahmen hat die Schulleitung gemeinsam mit den Hausmeistern vor Wiederbeginn der Schulzeit eine Begehung aller Schulgebäude durchgeführt.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Die Nutzung der ausgegebenen Antigenselbsttests sollte erfolgen. Bei positivem Testergebnis ist eine Information an das Gesundheitsamt oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen (Quarantäne).

Verdacht auf Corona-Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend einen zur Verfügung gestellten

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen



Hygienekonzept des Albrecht-Dürer-Berufskollegs

Antigenselbsttest durchführen. Bei positivem Testergebnis bitte von der Schule abmelden, mit dem Gesundheitsamt in Kontakt treten und mit der Hausärztin/dem Hausarzt in Verbindung setzen. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes oder der Hausärztin/dem Hausarzt ist Folge zu leisten. Grundsätzlich ist eine Wiederezulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und einem negativen Testergebnis möglich. Beachten Sie hierzu die aktuellen Corona-/Quarantäne-Regelungen.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt definitiv nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet unverzüglich das Gesundheitsamt nahe dem Wohnort zu informieren. Ebenso ist die Schulleitung der Schule über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

bk.paulsmuehlenstr@schule.duesseldorf.de

Telefon Schulleitungssekretariat: 0211-89-97303.

Maßnahmen im Anschluss greifen werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation und der zum Zeitpunkt aktuellen Corona-Schutzverordnung. Wer symptomatisch krank ist, kann nicht an Prüfungen teilnehmen und muss diese zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Umgang mit Risikogruppen/Distanzunterricht

„Das Bildungsportal stellt unter dem Link Infektionsschutz | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw) und dort unter der Überschrift „SCHUTZ VON VORERKRANKTEN“ die Grundsätze zum Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schüler sowie zum Schutz vorerkrankter Angehöriger bereit, mit denen die Schülerinnen und Schüler in einem Haushalt leben. Diese Regelungen gelten unverändert fort:

Nach § 3 Abs. 5 der Distanzlernverordnung kann Distanzunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

Denkbar ist dies z.B. bei einer Entbindung von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, weil die Schülerinnen und Schüler oder deren Angehörigen zu einer vulnerablen Personengruppe gehören. Die Entscheidung liegt im organisatorischen Ermessen der Schulleitung; ein Anspruch auf Erteilung von Distanzunterricht besteht nicht.

Für die Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit COVID-19 wird auf die Empfehlungen verwiesen, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA) herausgegeben haben. Diese Regelungen können zudem wirkungsgleich auf schwangere Schülerinnen übertragen werden (siehe

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/empfehlungen_zu_musch_und_corona.pdf).

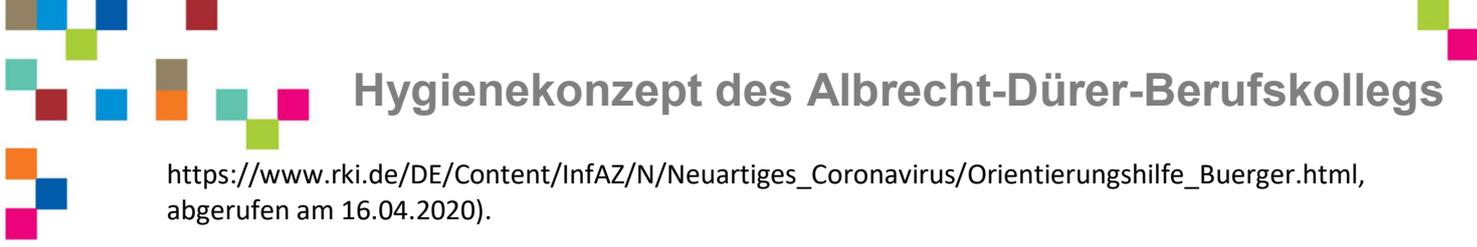
[Handlungskonzept Corona, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen; Schuljahresbeginn 2022/2023]

Kommunikationskanäle

Den Inhalt dieses Hygieneplans werden wir allen Schüler*innen sofort nach Wiedereinsetzen der Schulzeit mündlich mitteilen. Weiterhin wird dieser Hygieneplan allen Kolleg*innen auf unserer Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Auch werden wir diesen Hygieneplan auf unserer Webseite veröffentlichen, sodass er dort permanent für jeden abrufbar ist.

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“ (Quelle: <https://www.bzga.de/>, abgerufen am 16.04.2020) und die Infografik des Robert Koch Institutes „COVID-19 Orientierungshilfe für Bürger: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ (Erscheinungsdatum 9. April 2020, Quelle:



Hygienekonzept des Albrecht-Dürer-Berufskollegs

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.html,
abgerufen am 16.04.2020).

Aktuelle Meldungen zur weiteren Entwicklung und unserer Vorgehensweise erfolgen auf unserer Homepage und per E-Mail. Wir versuchen mit den genannten Maßnahmen und Regeln unser Möglichstes zu tun, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schülern sowie die des Kollegiums zu schützen. Ob diese Maßnahmen tatsächlich wirken, hängt vom Beitrag jedes einzelnen ab. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu auf, die hier aufgeführten Regeln sorgsam einzuhalten und wünschen allen am Schulleben beteiligten Mensch und ihren Familien, dass sie gesund bleiben.

gez. Ingo Schäfer
Schulleitung des Albrecht-Dürer-Berufskollegs

Quellen

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) vom 7. Januar 2021 in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210215_coronabetrvo_ab_16.02.2021_lesefassung.pdf

- Informationen zum Schulbetrieb nach dem 14.02.2021

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11022021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-dem>

- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand:23.03.2021

<https://www.infektionsschutz.de/>

- Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 23.03.2021

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Wir danken der Elly-Heuss-Knapp-Schule für die Bereitstellung ihres Hygieneplans, der den Absprachen der Düsseldorfer Berufskollegs und unseren Absprachen entspricht und den wir daher in weiten Teilen übernehmen konnten.

Wir danken der Elly-Heuss-Knapp-Schule für die Bereitstellung ihres Hygieneplans, der unseren Absprachen entspricht und den wir daher in weiten Teilen übernehmen konnten.